

ZUSATZBEZEICHNUNG „PSYCHOTHERAPIE“

LEITFADEN „MITARBEIT IN DER AMBULANZ“

Das Centrum für Integrative Psychotherapie CIP ist von der Landesärztekammer als ärztliches Weiterbildungsinstitut anerkannt. Zusätzlich ist es ein staatlich anerkanntes Ausbildungsinstitut für die Approbation zum psychologischen Psychotherapeuten und daher in der Lage ein breites, vielfältiges Programm anbieten zu können. Das Angebot umfasst sämtliche Bausteine zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Psychotherapie“ nach den Weiterbildungsrichtlinien der Bayerischen Landesärztekammer in den Grundorientierungen Verhaltenstherapie (VT), Tiefenpsychologie (TP) und Psychoanalyse.

KollegInnen, die sich in der Weiterbildung „Zusatzbezeichnung PT“ befinden, haben die Möglichkeit i.R. ihrer praktischen Ausbildung psychotherapeutische Behandlungen unter Supervision über unsere Institutsambulanz durchzuführen.

1. Voraussetzungen für die Mitarbeit in der Ambulanz:

1. **Immatrikulation** am CIP.
2. Fortgeschrittene **theoretische Weiterbildung** im Grundverfahren, diese beinhaltet neben den Grundlagen auch Kenntnisse in der Anamneseerhebung im Erstgespräch, der Antragstellung und wichtiger psychotherapeutischer Interventionen. Wenn Sie Ihre theoretische Weiterbildung am CIP absolvieren, sind im Grundverfahren „Verhaltenstherapie“ diese Vorgaben durch die Grundkurse 1-6 abgedeckt. Für die Grundverfahren „Tiefenpsychologisch fundierte PT“ und die „Kinder- und Jugendpsychotherapie“ können Sie die aktuellen Seminarartikel dem „Antrag auf Mitarbeit in der Institutsambulanz“ entnehmen. Sollten Sie die erforderlichen Inhalte extern erworben haben, legen Sie bitte entsprechende Nachweise (Teilnahmebescheinigungen ect.) vor. KollegInnen, die sich für das Grundverfahren Psychoanalyse interessieren, wenden sich bitte persönlich an Fr. Dr. Backmund-Abedinpour (s.u.).
3. Ihre **Selbsterfahrung** muss bei Beginn Ihrer Ausbildungspsychotherapien zu mind. zwei Drittel abgeschlossen sein. Bitte beachten Sie, dass der/die GruppenleiterIn/LehrtherapeutIn bei der BLÄK als SelbsterfahrungsleiterIn in Ihrem Grundverfahren anerkannt sein muss!
4. **Supervision:** Die Ausbildungstherapien müssen von Beginn an in einem Verhältnis von 4:1 supervidiert werden. Vor Vermittlung eines Patienten müssen Sie die Zusage von mind. einer SupervisorIn vorlegen. Bitte beachten Sie auch hier, dass die SupervisorIn von der BLÄK anerkannt sein muss! (eine Liste ärztlicher SupervisorInnen und SelbsterfahrungsleiterInnen/LehrtherapeutInnen finden Sie auf der Homepage der BLÄK)

Vor Aufnahme einer Ambulanztätigkeit möchten wir Sie in einem **Beratungsgespräch** (für das Gespräch berechnen wir 70.-€) gerne persönlich kennenlernen. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin bei Fr. Dr. Backmund-Abedinpour (s.u.).

2. Patienten:

1. **Vermittlung von Patienten über die CIP-Ambulanz:**
In unserer Ambulanz führen erfahrene Therapeuten Erstgespräche durch und können Ihnen geeignete Patienten vermitteln.
2. Sie haben aber auch die Möglichkeit **externe Patienten** (z.B. Patienten aus Ihrer eigenen Praxis oder Klinik) über die CIP-Ambulanz zu behandeln und diese Therapien mit der Krankenkasse abzurechnen. In diesem Fall

benötigen wir vor Beginn der Therapie die schriftliche Bestätigung Ihrer SupervisorIn, dass dieser Fall als Ausbildungsfall geeignet ist und von ihr supervidiert werden wird.

3. Wenn Sie die Therapien in Ihren eigenen Praxisräumen durchführen ist vor Beginn der Abschluss eines **Assoziationsvertrages** mit der CIP-Ambulanz notwendig. Finden die Therapien in Räumlichkeiten einer anderen Praxis oder einer Klinik statt, ist der Abschluss eines **Kooperationsvertrages** mit dem Praxisinhaber oder Leiter notwendig. Die erforderlichen Formulare erhalten Sie nach Angabe der Kontaktdaten über Fr. A. Laffin (s.u.)
Bitte beachten Sie, dass die Durchführung Ihrer Therapien in den Ambulanzräumen nur in Ausnahmefällen möglich ist.

3. Qualitätssicherung:

Vor Aufnahme Ihrer Ausbildungstherapien ist die Teilnahme an einem **Seminar: „Einführung in die Ambulanzarbeit und Psyprax- Schulung“** verpflichtend. Hier werden Sie in die Ambulanzorganisation, Qualitätssicherung und die Handhabung des Abrechnungsprogramms „Psyprax“ eingeführt. Nach Klärung der o.g. Voraussetzungen (siehe Punkt 1 und 2) und Prüfung durch Fr. Laffin wenden Sie sich zur Terminvergabe bitte an Fr. Knie (s.u.).

4. Kasuistisch-Technisches Seminar:

Während der Ambulanztätigkeit ist die Teilnahme an 15 Doppelstunden eines **Kasuistisch-Technischen Seminars im CIP** über mind. 3 Weiterbildungssemester mit je 5 Doppelstunden pro Semester begleitend zur ambulanten Therapietätigkeit in unserer Ambulanz verpflichtend (gemäß den Vorgaben der WBO). Für die Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung Psychoanalyse ist ein Kasuistik-Seminar (4 bis 6 Tage pro Jahr) des CIP für die gesamte Dauer der ambulanten Therapietätigkeit in unserer Ambulanz zu belegen.

WICHTIG: Das Kontingent jedes ärztlichen Weiterbildungsteilnehmers beträgt max. 225 Behandlungsstunden (lt. KV-Institutsermächtigung). Bei Überschreitung des Kontingents muss das Honorar in voller Höhe zurückerstattet werden

Ansprechpartner:

SEKRETARIAT

Anke Laffin | Tel. 089-13 07 93-15 | E-Mail: info@cip-akademie.de

Monika Knie (Abrechnung, Psyprax) | Tel. 089- 13 07 93- 31 | E-Mail: monika.knie@cip-akademie.de

LEITUNG DER ÄRZTLICHEN WEITERBILDUNG

Dr. Stephanie Backmund-Abedinpour | Tel: 089-13 07 93-23 | E-Mail: stephanie.backmund@cip-akademie.de

AMBULANZLEITUNG

Dr. Regina Karl | Tel.: 089- 45 20 932-35 | E-Mail: regina.karl@cip-akademie.de

INSTITUTSLEITUNG

Dr. med. Markus Reicherzer

ANTRAG ZUR MITARBEIT IN DER INSTITUTSAMBULANZ DES CIP MÜNCHEN

NAME _____ VORNAME _____ TITEL _____ GEBOREN AM _____

PLZ/WOHNORT _____ STR. _____

TELEFON _____ E-MAIL _____

Ich bin in der Weiterbildung

- zur Zusatzbezeichnung Psychotherapie
 - im Grundverfahren Verhaltenstherapie im Grundverfahren Tiefenpsychologie
- zur Zusatzbezeichnung Psychoanalyse
- Zusatzausbildung KJT-VT

FÜR DIE MITARBEIT IN DER INSTITUTSAMBULANZ GELTEN FOLGENDE VORAUSSETZUNGEN

Die mit * gekennzeichneten entsprechenden Unterlagen bitte in Kopie beilegen.

1. CIP- Immatrikulation

- CIP- immatrikuliert seit _____
- Immatrikulationsantrag* und
- erforderliche Unterlagen* (siehe Formular aktuelles CIP-Jahresprogramm)

2. Theoriekenntnisse*

- Grundverfahren VT: VT Grundkurse 1-6
 - Grundverfahren TP: Grundbegriffe der Tiefenpsychologie (32 Std.), Erstgespräch und Bericht an den Gutachter (min 8 Std.), allg. Neurosenlehre (16), psychoanalytische Entwicklungspsychologie (48)
 - oder Nachweis inhaltlich entsprechender Seminare
- Stundenzahl _____

3. Selbsterfahrung*

WICHTIG: Der/die GruppenleiterIn/LehrtherapeutIn muss von der BLÄK für das gewählte Grundverfahren als SupervisorIn anerkannt sein!

Einzel-SE: LehrtherapeutIn _____

Gruppen-SE: GruppenleiterIn _____

Beginn _____ Anzahl der bisher absolvierten Stunden _____

4. Supervision

WICHTIG: Der/die SupervisorIn/LehrtherapeutIn muss von der BLÄK für das gewählte Grundverfahren als SupervisorIn anerkannt sein!

Name der SupervisorIn 1. _____ 2. _____

5. Beratungsgespräch

Vor Beginn der Mitarbeit in unserer Institutsambulanz ist ein kostenpflichtiges Beratungsgespräch (70,- €) erforderlich. Bitte wenden Sie sich dazu an die ärztliche Ausbildungsleitung Frau Dr. Backmund-Abedinpour.

Gesprächstermin am _____

6. Therapieräume*

Die Therapien werden in folgenden Räumlichkeiten durchgeführt:

in eigener Praxis: Name der Praxis _____ In diesem Fall benötigen wir einen Assoziationsvertrag mit ihrer Praxis.

in der Praxis: Name der Praxis _____ In diesem Fall benötigen wir einen Kooperationsvertrag mit dieser Praxis.

Die entsprechenden Vertragsformulare werden Ihnen, nach Angabe der Kontaktdaten der entsprechenden Praxis, zugeschickt.

7. Einführung in die Ambulanzmitarbeit und Psyprax-Schulung*

Anmeldung für das Seminar am _____ Seminarleitung _____

8. Vermittlung von PatientInnen

Ich wünsche die Vermittlung von PatientInnen über die Institutsambulanz.

Ich werde PatientInnen anderer ZuweiserInnen in der Institutsambulanz behandeln.

In diesem Fall benötigen wir **vor Beginn der Behandlung** eine schriftliche Bestätigung Ihrer SupervisorIn, dass dieser Fall als Ausbildungsfall geeignet ist.

Für die Weiterbildung zur **Zusatzbezeichnung Psychotherapie** ist die Teilnahme an 15 Doppelstunden eines Kasuistisch-Technischen Seminars im CIP über mind. 3 Weiterbildungssemester mit je 5 Doppelstunden pro Semester begleitend zur ambulanten Therapietätigkeit in unserer Ambulanz verpflichtend.

Für die Weiterbildung zur **Zusatzbezeichnung Psychoanalyse** ist ein Kasuistik-Seminar (4 bis 6 Tage pro Jahr) des CIP für die Dauer der ambulanten Therapietätigkeit in unserer Ambulanz zu belegen.

WICHTIG: Das Kontingent jedes ärztlichen Weiterbildungsteilnehmers beträgt max. 225 Behandlungsstunden (lt. KV-Institutsermächtigung). Bei Überschreitung des Kontingents muss das Honorar in voller Höhe zurückerstattet werden.

Ich akzeptiere hiermit die oben genannten Weiterbildungsbedingungen.

DATUM _____

UNTERSCHRIFT _____

SEKRETARIAT

Frau Anke Laffin | Tel. 089-130793-15 | E-Mail: info@cjp-akademie.de

LEITUNG DER ÄRZTLICHEN WEITERBILDUNG

Dr. Stephanie Backmund-Abedinpour | Tel: 089-130793-23 | E-Mail: stephanie.backmund@cjp-akademie.de

INSTITUTSLEITUNG

Dr. med. Markus Reicherzer